

dise Reichs. Graffen auch Paderbornische / und Hessische Lehenleut / wie Pideritius, in seiner Lippischen Chronick / bezeuget.

**XX. Oldenburg / und Delmenhorst /** geben miteinander 10. zu Ross 44. zu Fuß / oder an Geld 296. fl. namlich Oldenburg 8. zu R. und 30. zu Fuß; Delmenhorst / und Harbsetten aber 2. zu Ross / und 14. zu Fuß : und / zu Unterhaltung des Kaiserlichen Cammer. Gerichts / jährlich / *ordinarie* 42. und mit Vermerung 70. fl.

Es kommen die Herren Graffen von Oldenburg / aus dem Königlichen Sächsischen Stammem / und von Ihnen die letztere Könige in Dennemarck / auch die Herzogen von Holstein / her ; wie hievon *Herman. Hamelmann* / in seiner Oldenburgischen Chronick / und / aus demselben / auch mein Teutsches Reichsbuch / *part. 2. cap. 17. f. 191. seqq.* zu lesen. Es hat aber der Graff Anthonius / so Anno 1573. gestorben verlassen *Joannem* den XVI. und *Antonium*. Von dem Ersten / so Anno 1612. verschieden / komt der Herr Graff Antonius Günther her / so Anno 1583. den 1. *Novembris*, geboren worden / und Anno 1635. ehelich Beylager / mit Fräulein Sophia Catharina / Herrn Alexanders / Herzogens zu Holstein / Tochter gehalten / aber keine Kinder hat / und numehr der letzte aus den Graffen von Oldenburg ist.

Von seinem Brudern aber / oder dem andern Sohn des Graffens Antonii / namlich obhochwollernanntem Herrn Graffen Antonio / zu Delmenhorst /